

prod. d. 13. February 1768



Da mein geliebter Bruder, Herr
 Capitaine Peter Sohn von Rennen,
 Kampff, weil er dem Gülfen Wack in der Nähe
 wohnt, mit meinem Vorwissen, und noch mit mir
 gehaltenen Richtigkeits, in Mißwaltung übernommen,
 in zwißchen dem Gülfen Wack und Kaarma
 obstandene Gränze und Landtheiligkeit, wieder die
 Herren Inhabern von Payküll, in seinem Namen,
 anzuführen; so ratihabir ich, sowohl ratione meiner an
 dem von unßeren geliebten Sohn Mütter, laut
 Transact de ao 1751 d 4 May für mich und meine in
 vorerwähntem Transact gemachte Herren Bruder außgeföhrt
 und zu solangung des Gülfen Wack erwartete 11000 Rbl
 competierenden, und in Wack vorhandene portion, als auf
 meine wegen zum Richtigstellung gegebenem Crediti
 an 2000 Rbl, und auf übrigen außordnen an des
 Gülfen Wack vorhandene Anforderung, miß mir alles des
 jüngst, was von meinem Herrn Bruder in Erwägung
 dem Wackischen Inhabern und Gränzgen billigen
 gehalten und behandelt worden, und noch künftlich
 behandelt werden mögten, sollen kommen; sondern nur,
 süßer auf fremid, daß in übrigen an Wack ratione
 portionis interessirande alles, was er behandeln
 wird, genehmig werden. Reval d. 15 Januarii
 1768.

Jacob Gustav Rennenkampff



producirt, den 13. February 1768

Da mein geliebter Bruder, Herr Capitaine Peter Edler von Rennenkampff, weil er dem Guthe Wack in der Nähe wohnt, mit meinem Vorbewußt, und nach mit mir gehaltner Rücksprache, die Mühwaltung übernommen, die zwischen denen Güthern Wack und Kaarma obhandene Grantz- und Landstreitigkeiten, wird er die Herren Gebrüder von Paykull, in seinem Nahmen auszuführen; so ratihabire ich sowol ratione meiner an denen von unserer geliebtesten Frau Mutter, laut Transact de anno 1751 den 4. May für mich und meine in erwehntem Transact genannte Herren Brüder ausgesetzt und zur Erkaufung des Guthes Wack verwandten 11.000 Rubel competirenden, und in Wack ruhenden Portion, als auch meines eigenen zum Kaufschilling gegebenen Crediti an 2.000 Rubel, und auch übrigen außerdem an das Guth Wack habenden Anforderung, nicht nur alles dasjenige, was von meinem Herrn Bruder in Bewahrung derer Wackschen Gerechtsame und Gräntzen bishero geschehen und behandelt worden, und noch künftig behandelt werden mögte, vollkommen; sondern versichere auch hiemit, daß die übrigen an Wack ratione portionis interessirende alles, was er behandeln wird, genehmig werden.

Reval, den 15. Januarii 1768

Jacob Gustav Rennenkampff.